

Ref./ FD Finanzen
Sachbearbeiter/in: Frau Hansen
Aktenzeichen: 20.11.40.00
Vorlage Nr.: 2025/FD20/249
Datum: 04.09.2025

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Annahme von Spenden und Schenkungen

Beratungsfolge:

Gremium	am
Ausschuss für Finanzen, Personal, Gleichstellungsfragen	23.09.2025
Kreisausschuss	29.09.2025
Kreistag	06.10.2025

Beschlussvorschlag:

Die folgenden Spenden werden angenommen und dem vorgesehenen Zweck zugeführt:

- 1) Geldspende der Landessparkasse zu Oldenburg – Regionale Stiftung -, Oldenburg, in Höhe von 10.000 EUR für die Anschaffung eines Anhängers im Rahmen des Projektes Lernort Bevölkerungsschutz
- 2) Geldspende des Fördervereins des Gymnasiums Lemwerder e.V. in Höhe von 400 EUR für die Übernahme der Honorarkosten einer Diplom-Biologin für die naturpädagogische Unterstützung inkl. Materialien im Rahmen des Biologieunterrichts der 7. Klassen

Sachverhalt:

Kommunen dürfen zur Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß § 111 (8) Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) Spenden annehmen. Die Entscheidung über die Annahme der Spende obliegt der Vertretung.

Auswirkungen auf Personal und Finanzen:

./.

Klimarelevanz:

./.

Anlage/n:

./.

gez. Allmers

Unterschrift